



Dokumentennummer	Verfasser	Datum
E0-VB-002-14	Sebastian Grozinger	05.01.2014

Handreichung für den Wachdienst im Hallenbad Neuenburg

- Wachbeginn ist pünktlich um 9 Uhr, der Dienst endet um 13 Uhr.
- Treffpunkt zum Wachdienst ist spätestens 5 Minuten vor Wachbeginn.
- Bei Verhinderung am Wachtage bitte frühzeitig (spätestens 7 Tage vorher) und selbstständig um gleichwertigen Ersatz bemühen und den Leiter Einsatz unter der Mailadresse einsatz@muellheim.dlrg.de über den Tausch informieren.
- Der Wachdienst beschränkt sich lediglich auf §2 der Satzung. Dementsprechend leisten die Rettungsschwimmer Badeaufsicht und weisen Badegäste auf mögliche Gefahrensituationen hin. Die Rettungsschwimmer sind den Badegästen gegenüber nicht weisungsberechtigt.
- Zum Dienst ist saubere DLRG-Kleidung zu tragen. Dies sind ein rotes oder gelbes T-Shirt oder Polo-Shirt und eine DLRG-Shorts.
- Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören zusätzlich Badeschlappen zum Schutz vor Fußpilz.
- Eine Sonnenbrille wird empfohlen, da sich die Sonne auch im Hallenbad im Wasser spiegelt.
- Vor Beginn des Dienstes ist sich mit den örtlichen Begebenheit (Ausstattung des Sanitätsraumes, wo ist das Telefon, wo sind Feuerlöscher) vertraut zu machen.
- Zum Dienst am Beckenrand dürfen keine Mobiltelefone mitgenommen werden, gleiches gilt für mp3-Player oder ähnliches.
- Bei Pausen bzw. Toilettengängen melden sich die Rettungsschwimmer beim verantwortlichen Wachleiter bzw. beim diensthabenden Schwimmmeister ab.
- Hilfeleistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren. Einsatzprotokolle sind immer dann zusätzlich auszufüllen, wenn der Rettungsdienst gerufen wurde. Unfälle und Verletzungen von Wachgängern sind im Unfallprotokoll der gesetzlichen Unfallversicherung zu dokumentieren. Einsatz- und Unfallprotokolle sind umgehend an die technische Leitung weiterzugeben.
- Im Wachbuch ist das Formular „Dokumentation Wachdienst“ auszufüllen. Dieses ist Grundlage für den statistischen Jahresbericht und gleichzeitig die Anwesenheitsliste der Wachgänger.